

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

268 (14.11.1869)

Beilage zu Nr. 268 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. November 1869.

Spanien.

— Aus Barcelona geht dem „Schw. M.“ eine Privatmittheilung über die Stimmung in Catalonien zu, der wir folgendes entnehmen. Die Kandidatur des Herzogs von Genua findet nicht eben großen Anklang. Sie wird fast nur von den Beamten und den fortschrittlich gesinnten Blättern des Ministeriums vertheidigt, und auch diese wissen zu ihren Gunsten kein anderes Argument geltend zu machen, als daß der junge Thomas der einzige Prinz sei, der für den Augenblick zu haben ist. Die großen Geschäftsleute und Industriellen, sowie die reichen Grundbesitzer sind einstweilen noch Anhänger des Herzogs von Montpensier; wenn es aber der liberalen Union belieben sollte, ihre Wahl neuerdings etwa auf den Sohn Isabellens zu lenken, so würden Jene auch daran schmerzlich etwas auszusetzen haben. Der mittlere Bürgerstand hat keine Vorliebe für diesen oder jenen Kandidaten, er begehrt nur das Ende des Provisoriums; auch unter der Gestalt der Republik würde er dasselbe hinnehmen, vorausgesetzt, daß sich dem neuen System eine mehrjährige Dauer zu trauen ließe. Die Republikaner beginnen, sich von ihren Niederlagen zu erheben, da sie sehen, wie schwer es fällt, einen König aufzutreiben; aber es bereitet sich auch im Schoße dieser Partei offenbar eine Spaltung vor. Um die erlittenen Verluste wieder einzubringen, wollen die Einen durch unumwundenen antisozialistische Erklärungen eine Versöhnung mit den Demokraten und der Fortschrittspartei anzubahnen suchen; die Anderen halten dafür, daß man alle sozialistischen Fragen für den Augenblick völlig ruhen lasse. Der Wiedertritt Figuerola's ins Ministerium mißfällt den Cataloniern im höchsten Grade. Sie halten ihn nicht für unfähiger als Arbanaz, aber er gilt ihnen für den eingefleischtesten Anhänger des Freihandels, und in den Augen eines Cataloniens ist das der verabscheuenswürdigste aller Fehler.

Badischer Landtag.

Regierungsvorlagen.

XX. Gesetzentwurf. Die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an die Badische Bank betreffend.
[Entwurf der Statuten der Badischen Bank.]
(Schluß.)

C. Censoren.

Art. 53. Der Aufsichtsrath wählt die Censoren, und zwar mindestens vier für den Sitz der Bank, mindestens vier für Karlsruhe und für jede andere Filialbank mindestens zwei für je ein Jahr. Die Censoren müssen an dem Plage wohnhaft sein, wo sie ihre Funktionen ausüben. Mitglieder des Aufsichtsrathes und der Direktion, sowie andere Beamte der Bank sind nicht wählbar.

Art. 54. Den Censoren liegt die Prüfung und Begutachtung der Verleihungs- und Discontirungsgeschäfte und der Aufkäufe fremder Wechsel nach dem Betriebsreglement — Artikel 51 Absatz 3 — ob.

Art. 55. Die Censoren werden nicht besoldet; sie erhalten jedoch Anwesenheitsmarken, deren Werth das Betriebsreglement bestimmt.

D. Direktion.

Art. 56. Die unmittelbare Leitung der Bankgeschäfte, sowie die gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft in allen ihren Angelegenheiten gegenüber von Behörden, Aktionären und dritten Personen ist einer Bankdirektion übertragen, welche aus einem Bankdirektor und einem oder mehreren Subdirektoren besteht. Die Mitglieder der Bankdirektion werden von dem Aufsichtsrath in einer Sitzung ernannt, in welcher mindestens acht Mitglieder anwesend sein und mindestens sechs sich für die Wahl aussprechen müssen. Die Direktionsmitglieder dürfen keine Nebengeschäfte betreiben.

Art. 57. Die Direktion führt die Firma der Gesellschaft, für welche je zwei Direktionsmitglieder unterzeichnen. Es ist bekannt zu machen (Artikel 32), welche Personen für die Firma gültig unterzeichnen.

Art. 58. Die Sitzungen der Direktion werden von dem Direktor — bei seiner Verhinderung dem ersten Subdirektor — anberaumt. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei gleichen Stimmen entscheidet der Direktor, beziehungsweise der erste Subdirektor. Das Nähere über Zeit und Form der Beratungen bestimmt die Geschäftsordnung, welche auch die Vertheilung der Funktionen unter die Direktionsmitglieder regelt.

Art. 59. Der Direktor — bei seiner Verhinderung der erste Subdirektor — wohnt den Sitzungen des Aufsichtsrathes mit beratender Stimme bei; die übrigen Mitglieder der Direktion (Subdirektoren) erscheinen darin nur auf besondere Einladung zum Vortrag über die ihnen zugetheilten Geschäftssachen. Bei Verhandlungen, welche ein Mitglied der Direktion persönlich betreffen, ist keines derselben, ausgenommen auf besondere Einladung, zugegen.

Art. 60. Die Direktionsmitglieder sind für die genaue Befolgung der Statuten, der allgemeinen Reglements und der besonderen Weisungen des Aufsichtsrathes verantwortlich. Dieser setzt in den mit ihnen abzuschließenden Verträgen ihre Anstellungsverhältnisse, Kautionen und Honorare fest.

Art. 61. Die Befugnisse der sonstigen Beamten und Bevollmächtigten der Gesellschaft rücksichtlich der ihnen zugewiesenen Geschäfte und der Vertretung der Gesellschaft in Bezug auf diese Geschäftsführung bestimmen sich nach der ihnen erteilten Vollmacht. a. Die Anstellung der Kas-

sierer und derjenigen anderen Beamten, welche einen Gehalt von mehr als tausend Gulden beziehen, geht von dem Aufsichtsrath aus, welchem die Direktion Vorschläge machen kann. b. Die Anstellung und Entlassung der übrigen Beamten, Gehilfen und Diener der Bank steht der Bankdirektion zu, welche sich hierbei nach den vom Aufsichtsrath gegebenen allgemeinen Normen zu richten hat.

Art. 62. Außer ihrem festen Gehalt erhalten die Direktionsmitglieder und die übrigen Beamten der Bank Remunerationen von im Ganzen fünf Prozent des Reingewinnes, welcher sich nach Abzug der im Art. 34. Absatz 1 bestimmten vier Prozent ergibt. Die Vertheilung unter die Einzelnen ist Sache des Aufsichtsrathes.

Art. 63. Die Direktionsmitglieder und die übrigen Angestellten der Bank dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Geschäfte für ihre eigene Rechnung bei der Bank machen.

E. Gemeinschaftliche Bestimmungen.

Art. 64. Mitglied einer Bankbehörde der Badischen Bank kann Derjenige nicht sein, welcher bei einer andern Notenbank in einer andern Eigenschaft denn als Aktionär theilhaftig ist.

Art. 65. Die Groß. Regierung überwacht die Einhaltung des gesetz- und statutenmäßigen Zustandes der Bank sowie die Erfüllung der besonderen Bedingung der Staatsgenehmigung. Die Bank hat auf Verlangen den Beauftragten der Groß. Regierung Auskunft über ihre Verwaltung und ihren Geschäftsbetrieb zu erteilen, denselben Einsicht in ihre Bücher und Schriften zu gestatten, auch ihre Bestände an Banknoten und Werthpapieren aller Art vorzuweisen.

VII. Auflösung und Liquidation.

Art. 66. Die Gesellschaft löst sich auf: 1) mit Ablauf der in Art. 3 festgesetzten Dauer, wenn nicht vorher die Generalversammlung eine Verlängerung derselben beschloßen hat; 2) vor Ablauf der Dauer: a) wenn die Generalversammlung nach Art. 45, Absatz 3, die Auflösung beschließt. In diesem Falle ernennt die Generalversammlung, welche die Auflösung beschließt, oder eine darauf folgende eine Anzahl von drei oder mehr Aktionären, welche mit dem Aufsichtsrath die Liquidationskommission bilden; b) auf Anordnung der Groß. Regierung, welche erfolgen kann, wenn das Aktienkapital nach Ausweis der Jahresbilanz durch Verluste um ein Viertel oder mehr vermindert ist.

Art. 67. Im Falle der Liquidation werden die Aktiva flüssig gemacht und damit zunächst die Banknoten eingelöst, sodann die übrigen Passiva getilgt und die Ueberschüsse in angemessenen Abtheilungen an die Aktionäre gegen Quittung auf die Aktien Dokumente ausbezahlt. Nach der letzten Ratenzahlung werden die Aktien der Liquidationskommission zurückgegeben. Nicht erhaltene Beträge werden gerichtlich deponirt. Die Inhaber der Noten werden durch öffentliche Bekanntmachung (Art. 32) zur Einlieferung gegen Erhebung des Betrags binnen drei Monaten aufgefordert. Die eingegangenen Noten werden von einem Notar vernichtet. Nach Ablauf der Einlieferungsfrist wird der baare Gegenwerth der nicht vorgelegten Noten gerichtlich deponirt. Es wird alsdann eine gerichtliche Evidenznahme an alle Inhaber derselben erwirkt und nach Ablauf der Evidenzfrist der nicht erhaltene Betrag zur Liquidationsschuld gezeugen. Nach beendigter Liquidation wird eine letzte Generalversammlung der Aktionäre zur Anhörung und Genehmigung der Schlussrechnung und zur Entlastung der Liquidationskommission berufen.

VIII. Vorübergehende Bestimmungen.

Art. 68. Ein provisorisches Komitee von zehn Mitgliedern, welches die Gründer aus ihrer Mitte wählen, nämlich: 1) Hr. Geh. Commerzienrath A. Hanse mann in Firma „Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin“, 2) Hr. A. Haas in Firma „Gebrüder Haas in Karlsruhe“, 3) Hr. F. Hohenemser in Firma „F. L. Hohenemser und Söhne in Mannheim“, 4) Hr. Ed. Kölle in Firma „Ed. Kölle in Karlsruhe“, 5) Hr. Wilhelm Koesler in Firma „Koesler u. Komp. in Mannheim“, 6) Hr. Karl Ladenburg in Firma „W. H. Ladenburg u. Söhne in Mannheim“, 7) Hr. Georg Müller in Firma „G. Müller u. Kons. in Karlsruhe“, 8) Freiherr Karl v. Rothschild in Firma „M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.“, 9) Hr. H. C. Dissen in Firma „Sauerbeck und Dissen in Mannheim“ und 10) Hr. Dr. A. von Ploos van Amstall in Firma „Gebrüder Zimmer in Heidelberg“, leitet bis zur ersten Generalversammlung alle Angelegenheiten der Gesellschaft. Insbesondere veranstaltet dasselbe eine öffentliche Subskription auf Aktien der Badischen Bank, schreibt die erste Einzahlung von 20 Prozent auf dieselben aus, nimmt die eingehenden Gelder in Empfang, hat für deren nutzbare Anlage Sorge zu tragen und trifft überhaupt alle Einleitungen zur Eröffnung der Geschäfte. Sobald 15,000 Aktien der Gesellschaft emittirt und 20 Prozent des Nominalbetrages hierauf eingezahlt sein werden, beruft das provisorische Komitee mit Frist von mindestens acht Tagen die erste Generalversammlung, damit der Aufsichtsrath gewählt wird und die Bank ihre Thätigkeit beginnen kann. Werden die Geschäfte der Bank im Laufe des Jahres 1870 eröffnet, so bildet die Zeit vom Tage der Eröffnung bis zum 31. Decbr. 1871 die erste Rechnungsperiode.

Art. 69. Das im Artikel 68 bezeichnete provisorische Komitee ist ermächtigt, Abänderungen und Zusätze bezüglich der Statuten mit der Groß. Regierung zu vereinbaren.

Die Gründer der Badischen Bank:

L. A. Basser mann in Mannheim. Hermann Blankenhorn in Müllheim. S. Darmstädter Söhne in Mannheim. Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin. Ferdinand Groß in Lahr. Gebrüder Haas in Karlsruhe. F. L. Hohenemser u. Söhne in Mannheim. Veit L. Homburger in Karlsruhe. Gebrüder Kasperer in Freiburg. Ed. Kölle in Karlsruhe. Köster u. Comp. in Mannheim. W. H. Ladenburg u. Söhne in Mannheim. Gebrüder Lenel in Mannheim. G. Müller u. Cons. in Karlsruhe. M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. Sauerbeck u. Dissen in Mannheim. Jos. Sautier in Freiburg. J. Sutter in Schopfheim. August Ungerer u. Comp. in Pforzheim. Gebrüder Zimmer in Heidelberg.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Nov. Das heute erscheinende Evang.-prot. Kirchenverordnungsblatt enthält u. a.:

1) Dienstaussichten. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich mit höchster Entschliebung vom 18. Okt. d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Müllheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrverweser Albert Sievert in Gemmingen zum Stadtpfarrer in Müllheim, den von der Gemeinde Sulzburg aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Leopold Ludwig Haas von Schmheim zum Pfarrer in Sulzburg; den von der Gemeinde Wies aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrverweser Robert Bark in Wies zum Pfarrer daselbst; den von der Gemeinde Barga aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrverweser Wilhelm Christian Schletter in Barga zum Pfarrer daselbst zu ernennen, und die evangelische Kirchenbau-Inspektion Heidelberg dem Baupraktikanten Hermann Behaghel von Mannheim, unter Ernennung desselben zum Kirchenbau-Inspektor, zu übertragen. Ferner haben sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog unterm 5. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Siegelbach aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Eduard Gebhard in Würm zum Pfarrer in Siegelbach, und unterm 6. d. M., nachdem auch die zweite Pfarrwahl in Blankenloch ohne Ergebnis gewesen ist, auf Grund des § 97 der Kirchenverfassung den Pfarrer Wilt in Redargerach zum Pfarrer in Blankenloch zu ernennen.

2) Diensterledigungen. Die evang. Pfarrei Pfrechtal, Dekanats Hornberg, mit einem zu 739 fl. berechneten Einkommen, und die evang. Pfarrei Schmheim, Dekanats Lahr, mit einem zu 759 fl. berechneten Einkommen.

3) Todesfälle. Gestorben sind: am 7. Oktob. d. J. der evang. Pfarrer Franz Hecht von Unterwiesheim; am 20. Oktob. d. J. Pfarrer Ernst Philipp in Ruffheim.

Marktpreise.

Karlsruhe, 12. Nov. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 10. Nov. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Rindmehl Nr. 1 14 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 45 kr.; Wehl in 3 Sorten 12 fl. 45 kr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 38,148 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 4. bis 10. Nov. . . . 162,148 Pfd. Mehl. Davon verkauft 174,593 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 25,703 Pfd. Mehl.

Hopfenmarkt Mannheim vom 10. Nov. 1869. Offizieller Bericht des Marktcomite's. Die Bedeutung des heutigen Marktes steht den vorangegangenen Märkten in jeder Hinsicht nach. Die Zufuhr — gleichwohl durch das Wetter nicht allzu sehr beeinträchtigt — war dennoch nicht stärker als 77 Ballen, wozu allerdings noch etwa 50 Ballen Lager-Hopfen kamen. Die Preise stellten sich für Mittelmarktware wieder auf fl. 70 bis fl. 85. — Bessere Marktware wurde bis fl. 95 bezahlt, wogegen ein Bischen derselben mit fl. 100 angeboten aber nicht abgesetzt wurde. Für eine Partie Württemberger wurden fl. 95 vergeblich verlangt; dieselben wurden schließlich ganz zurückgegeben. 1868er Waare fand in vorhandener Qualität keine Liebhaber, obgleich nur fl. 33 verlangt wurden. Wir haben heute eine gewisse Zurückhaltung seitens der Käufer zu konstatiren, obgleich der Besuch verschiedener auswärtiger Käufer auf eine gewiß nicht ungünstige Stimmung hindeutet.

w. Mannheim, 11. Nov. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund 11 fl. 48 G., 12 fl. — P., ungar. 12 fl. 12 G., 12 fl. 30—45 P., fränkischer 11 fl. 48 G., 11 fl. 54 P., — Roggen, eff. 9 fl. 18 G., 9 fl. 30 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P., — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 9 fl. 40 G., 10 fl. — P., fränkische 10 fl. 6 G., 10 fl. 20 P., württembergische 9 fl. 24 G., 9 fl. 30 P., Bälger I. 10 fl. 10 G., 10 fl. 20 P. — Hafer, effektiv 100 Zollfund 4 fl. 3 G., 4 fl. 10 P. — Erbsen, effektiv 200 Zollfund 11 fl. 30 G., 11 fl. 45 P. — Delfamen, deutscher Kolltreps — fl. — G., — fl. — P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P., Bohnen — fl. — G., — fl. — P., — Linen — fl. — G., — fl. — P., — Erbsen — fl. — G., — fl. — P., — Widen — fl. — G., — fl. — P., — Kleefamen, deutscher I. — fl. — G., 26 fl. 30 P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner 25 fl. bis 26 fl. — P. — Spharjetten 9 fl. 30—45 G., — fl. — P. — Del: (mit Foh) 100 Zollfund, Leinöl, effektiv Inland, in Partien 21 fl. — G., — fl. — P., sahweife 21 fl. 15 G., — fl. — P. — Rüböl, effektiv Inland, sahweife — fl. — G., 25 fl. 45 P., in Partien — fl. — G., 25 fl. — P. — Mehl 100 Zollfund: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 45 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. — P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. — P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 45 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 45 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Sattiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. Kr.) transit (150 Litres) — fl. — G., 19 fl. — P. — Spirit, 90% n. Kr. — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 15 fl. 45 G., 16 fl. P. Weizen, Roggen, Gerste und Hafer ziemlich unverändert. Leinöl, Rüböl und Petroleum behauptet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparnis für Haushaltungen. Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleisch.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.

Détail-Preise für ganz Deutschland: 1/2 engl. Pfd. Topf à Fl. 5. 33, 1/4 engl. Pfd. Topf à Fl. 2. 54, 1/8 engl. Pfd. Topf à Fl. 1. 36.

WARNUNG.

Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des AECHTEN LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACTS, nicht anderes Extract UNTERSCHIEBE, befindet sich auf ALLEN Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER als BÜRGERSCHAFT für die REINHHEIT, AECHTHEIT und GÜTE des LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACTS.

Handwritten signatures of J. Liebig and M. von Pettenkofer.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Norddeutscher Lloyd. Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.

Table with shipping schedules for various destinations including Baltimore, New York, and Havana.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler.

Fracht nach New-York und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Prämie pro 40 Kubikfuß Bremer Maße.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. W. H. Wierching in Mannheim, und dessen bekannten H. Bezirksagenten.

Norddeutscher Lloyd. Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ullmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: Gundlach & Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: Lubberger & Delenheinz in Karlsruhe.



1000 Ohm Wein der besten Jahrgänge,

als: reingehaltene Marktgrüster, Kaiserfrüster, sowie weiße und rothe Schloßberger-Weine eigen Gewächs, sind fastwaise vortheilhaft zu kaufen bei

Carl Kapferer-Gramm in Waldsich i. B.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Aufforderungen.

E. 737. Nr. 9631. Eriberg. J. E. des Peter Ketterer von Eriberg gegen Unbekannte.

Peter Ketterer von hier besitzt schon seit einigen Jahren auf der Gemarkung Eriberg nachbezeichnete Liegenschaften:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus in der Wallfahrts-gasse, neben Schloffer Ketterer und Gustav Meier;
2) eine Mahlmühle nebst 150 Ruthen Gras- und Gartenland, neben dem Fallbach und Josef Fortwängler;
3) ca. 1/2 Morgen Wiesfeld, einer. die Straße, ander. der Fallbach.

Der Gemeinderath dahier verweigert Mangels eines grundbuchmäßigen Erwerbsurtheils die Gewähr, und werden deshalb alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, Lehensrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eriberg, den 6. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Martin.

E. 736. Nr. 15,654. Offenburg. Die Erben der am 26. März d. J. verstorbenen Katharina Sauter von Appenweier haben vorgebracht, daß zu deren Nach-las ein Grundstück in Appenweierer Gemarkung, Lager-stück Nr. 287, 89 1/2 Ruthen Acker in den Grün-ten, gehöre, worüber kein Eigenthumsnachweis vor-handen sei.

Auf Antrag derselben werden diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, Lehensrechte oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, zu deren Geltendmachung

binnen vier Wochen aufgefordert, widrigenfalls solche einem neuen Erwer-ber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Offenburg, den 8. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Nieb.

E. 749. Nr. 25,928. Forstheim. Nachdem in Folge unseres Ausschreibens vom 10. Juli l. J., Nr. 16,207, keine der dort bezeichneten Ansprüche an das näher beschriebene Grundstück (2 Viertel 16 Ruthen im sog. Dachsloch, Forstheimer Gemarkung) geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Er-werber Jakob Schmidt von Springen gegenüber als erloschen erklärt.

Forstheim, den 10. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Gärtner. Schneider.

E. 747. Nr. 13,065. Emmendingen. Gegen Handelsmann Rudolf Blier von Denzlingen haben

wir, unter Vorbehalt der nachträglichen Festsetzung des Tages des Zahlungsumvermögens durch besonderes Erkenntniß, Sant erkannt, und Tagfahrt zum Vor-zugs- und Nichtigkeitsverfahren anberaumt auf

Donnerstag den 2. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefahrten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, per-sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich, oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkun-den, oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweis-mitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachschußvergleich verjagt werden, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachschußvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nicht-erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betren-tend angesehen werden.

Die im Auslande befindlichen Gläubiger haben zu-gleich einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen aufzustellen, widrigenfalls die für sie bestimmten Zustellungen am Sitzungsorte des Gerichts mit der Wirkung der Be-zündigung angeschlagen, bezw. den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch Abgabe an die Post zugehellt würden.

Emmendingen, den 5. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Rau.

E. 732. Nr. 15,732. Offenburg. In der Sant des Tapeziers Leopold Armburster von Of-fenburg werden alle diejenigen, welche bis heute ihre Fororderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 8. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Nieb.

E. 743. Nr. 9719. Ladenburg. J. E. mebrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse der + Balen-tin Hartmann Wwe. von Schries-heim, Forderung und Vorzug betr.

Es werden alle diejenigen, welche bis heute ihre Fororderungen nicht angemeldet haben, von der vorhan-denen Masse ausgeschlossen.

Ladenburg, den 9. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Jacobi. Gerle.

Bermögensabfindung. E. 750. Nr. 17,381. Bruchsal. Zu Ordnungs-ziffer 182 des Handels- (Firmen) Registers wurde nachgetragen, daß die Ehefrau des Eugen Faul-haber (Kaufmanns) von Bruchsal laut diesfälligen Urtheil vom 26. v. M., Nr. 16,550, für berechtigt er-klärt wurde, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Bruchsal, 11. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Staiger. Jbach.

Verfallensverfahren. E. 731. Nr. 6110. Achern. Nach R.N. 115 bis 119 auf Anrufen ergeht Besch. d. Christiane Heis von Gamsburt sei für verfallenen zu erklären, und die nächsten Verwandten berechtigt, deren Vermögen in fürsorglichen Besitz zu nehmen. Achern, den 9. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Him-mel.

Erbeinweisungen. E. 680. Nr. 8162. Kenzingen. Die Wittve des Zimmermanns Johann Michael Ehret, Magda-lena, geb. Ehret, von Weisweil hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehe-mannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Kenzingen, den 6. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Farenichon.

E. 683. Nr. 8170. Kenzingen. Die Wittve des Balthasar Glöser, Eva Barbara, geb. Glö-sler, von Weisweil hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Kenzingen, den 8. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Farenichon.

E. 649. Nr. 15,424. Offenburg. Die Grob-Generalkassette hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses der Wittve des Andreas Wader von Bühl, Rosalia, geb. Stigler, nachgelacht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird. Offenburg, den 4. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Nieb.

Erbsverordnungen. E. 734. Kenzingen. Franz Josef Philipp, lediger Metzger von Heiterheim, ist zur Erbschaft sei-nes Onkels, des ledigen und taubstummen Wendelin Philipp von Heiterheim mitberufen.

Da jedoch sein derzeitiger Aufenthaltort diefforts unbekannt ist, so wird derelbe andurch zum Erscheinen bei den Heilungsvorhandlungen und zur Empfang-nahme seines Erbantheils

mit Frist von drei Monaten aufgefordert, und zwar mit dem Anfügen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft sonst ledig-lich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufäme, wenn er, der Borgelebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Kenzingen, den 11. November 1869. Der Grob, Notar Wagner.

Handelsregister-Einträge. E. 748. Nr. 11,219. Billingen. Unterm Heu-tigen wurde sub. D. 3, 77 ins Firmenregister einge-tragen: Uhrenfabrik von E. Kuner in Billingen. In-haber der Firma ist Eligius Kuner dahier. Ehe-vertrag vom 10. Mai 1865 mit Theresia Rieger dahier,

wornach allgemeine Gütergemeinschaft bedungen wurde. Billingen, den 6. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Eisner. J. Stoll.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen.

E. 751. Nr. 25,973. Freiburg. Josef Sauter, Maurer von Rastatt, von schlanker Gestalt, blauen Augen, blonden Haaren nebst Schnurrbart, ist der Unter-schlagung zum Nachtheil der Justine Rietzsche von Altdorf angeschuldigt, und wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen dahier zu stellen, und über jene Beschuldigung zu ver-anworten, indem sonst das Erkenntniß gegen ihn nach dem Ergebniß der Untersuchung erlassen werden soll. Zugleich wird um dessen Verhaftung gebeten. Freiburg, den 10. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Gräff.

E. 745. Nr. 9605. Ettlingen. J. U. S. ge-gen Steuerreber Georg Wirtner von Altdorf wegen Rechnersuntreue wurde das Vermögen des flüch-tigen Angeeschuldigten mit Beschlag belegt. Ettlingen, den 8. November 1869. Grob, bad. Amtsgericht. Schrempf. Wolpert.

Urtheilsverbindungen.

E. 741. Nr. 2986. Mannheim. J. U. S. gegen Barbara Palm von Heidelberg wegen Dieb-stahls wird auf gestohlene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Barbara Palm von Heidelberg ist des in fortgesetzter That verübten Betrugs, im Betrag von 11 fl. 23 kr., und der Fälligung einer Privatfunde aus Ermahnung unter dem Strafmilderungsgrunde des § 431 d. St. G. B. für schuldig zu erklären, und

deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von 2 Monaten, zu einer Geldstrafe von 25 fl., oder im Falle deren Unbeibringlichkeit zu einer weiteren Woche Kreis-gefängnis, sowie zu den Unter-luchungs- und Straf-erhebungs-kosten zu verurtheilen. B. R. W.

Dies wird der flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet. Mannheim, den 2. November 1869. Grob, Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Loewig. Benfinger.

E. 742. Nr. 2987. Mannheim. J. U. S. gegen Martin Biedermann von Heidelberg wegen Diebstahls wird auf gestohlene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Martin Biedermann von Hei-denheim ist der Unter-luchung eines Ludmanns, eines Baar Hofen und eines Kalkentuchs im Gesammt-werth von 2 fl. 25 kr., d. N. des Josef Stierle, und damit des dritten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von 6 Monaten oder 4 Monaten Einzelhaft, geschäftlich durch 6 Tage Hungerlohn, zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres, sowie zu den Unter-luchungs- und Straf-erhebungs-kosten zu verurtheilen. B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet. Mannheim, den 12. Oktober 1869. Grob, bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Loewig. Benfinger.

E. 735. Sect. III. b. J. Nr. 9090-9096. Karlsruhe. Durch befristetes kriegsgerichtliches Urtheil vom 4. November wurden die Dragoner vom (1.) Leib-Drägerregiment Franz Josef Maurer von Anzingen, Amt Adrach, vom 2. Drägerregiment Ferdinand Laier von Dieblich, Amt Wiesloch, und Leopold Brien von Walsenweiler, Amt Weis-sach, vom 3. Drägerregiment Unteroffizier Karl Matern von Adolsfeld und Dräger Karl Josef Stüb-le von Eienheim, Amt Waldshut, der Grenadier vom (2.) Grenadierregiment Georg Adam Stoll von Aebach, Amt Mosbach, und der Fällster vom 6. Infanterieregiment Franz Denterle von Mühlhausen, Amt Forstheim, der Detention für schuld-ig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden verurtheilt.

Hiervon geschieht den flüchtigen auf diesem Wege Eröffnung. Karlsruhe, den 10. November 1869. Grob, bad. Divisions-Gericht. Der Der Divisions-Commanneur: Divisions-Auditeur: J. A. A. Reh. v. Heyer, Generalleutnant.

Vermischte Bekanntmachungen.

E. 967. Nr. 8217. Karlsruhe. Vergebung von Schieferdecker-Arbeit.

Das mit Abhaltappenebel versehene und 4600 Quadratfuß messende Dach auf dem Stationsgebäude in Maxau soll mit Schiefer umgedeckt werden. Die schriftlichen Angebote sind längstens bis zum

22. d. M., Vormittags 10 Uhr, an dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Baubedingungen eingesehen werden können, abzugeben. Karlsruhe, den 11. November 1869. Grob, bad. Eisenbahnamt. Der Vorstand. Der Bezirksingenieur. Burg. Bischoff.

E. 934. Nr. 286. Friedrichshald. (Holz-verseigerung.) Aus Grob'scher Hardwalde werden veräußert, Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedenschulz und Schöneichen-Fagen: 87 Stämme Eichen, Holländer-, Ruz-, Bau- und Wagnerholz, 17 Stämme Tannen-Bauholz, 1 Stamm Fichten-Bauholz, 7 Stamm Eriech- und Gerüststangen, 6 Klafter eichenes Scheitholz und 106 eichenes Stochholz.

Freitag den 19. d. M., aus Abth. Eichen, Holländer-, Ruz- und Bauholz, 24 Stämme Eichen, Holländer-, Ruz- und Bauholz, 6 Stämme Tannen-Bauholz, 8 1/2 Klft. eichenes Scheitholz und 33 Klft. eichenes Stochholz.

Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichshalden Allee am Hankenloch-Pfinkenheimer Weg, am 19. am Friedrichshalden Allee, jedesmal früh 9 Uhr. Friedrichshald, den 9. November 1869. Grob, bad. Bezirksforstrei. von Merzant.